

## **Bauzeiten Radweg Boschetsrieder Straße in den Schulferien**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03104  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18804**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03104

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.02.2026** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bauarbeiten an der Boschetsrieder Straße vorrangig während der Schulferien (Sommer-, Pfingst- und Osterferien) durchgeführt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Straßenbauarbeiten an der Boschetsrieder Straße beginnen im Jahr 2026 und werden in mehreren Abschnitten durchgeführt. Zunächst wird der Abschnitt zwischen dem Ratzingerplatz und der Baierbrunner Straße/Bahnunterführung bearbeitet.

Im Jahr 2027 folgt dann der Ausbau des Bereichs zwischen der Bahnunterführung und der Tölzer Straße, in dem sich auch die Grundschule befindet. Der Bauzeitenplan für 2027 kann jedoch noch nicht erstellt werden, da die Arbeiten in diesem Jahr vom Fortschritt des ersten Abschnitts abhängen. Das Baureferat Tiefbau kann daher derzeit keine konkreten Aussagen zur Bautätigkeit und zu den Terminplanungen im Bereich der

Grundschule treffen.

Während der einzelnen Bauabschnitte wird eine Einbahnregelung von West nach Ost eingerichtet. In allen Bauphasen wird es einen gesicherten Geh- und Radweg auf beiden Seiten der Fahrbahn geben, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Aufgrund der begrenzten Verhältnisse vor Ort und der straffen Bauzeit ist es notwendig, auch außerhalb der Ferienzeit in diesem Abschnitt zu arbeiten. Der Zugang zur Grundschule bleibt während der gesamten Bauzeit stets gewährleistet, und alle Arbeiten im direkten Eingangsbereich der Schule werden so geplant, dass sie außerhalb der Schulzeiten stattfinden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 E 03104 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Der Abschnitt, in dem sich die Grundschule befindet, wird im Jahr 2027 umgebaut, wobei die Bauarbeiten im direkten Eingangsbereich der Grundschule während der Schulferien durchgeführt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03104 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19  
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Mobilitätsreferat  
Referat für Bildung und Sport  
An das Baureferat - T  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau – T1-VI-OBL  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.